

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2021-146-1**

öffentlich

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Einreicher: Bürgermeister	19.01.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.02.2023	Hauptausschuss				
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

#### Sachverhalt

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ ist durch die Verbandsmitglieder ein jährlicher Verbandsbeitrag zu zahlen.

Aufgrund der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen veränderten Fassung des § 80 Abs. 1 des BbgWG wird ab diesem Datum der bisher einheitliche Flächenbeitrag für die Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung abgelöst. Zukünftig sind bei der Beitragsfestsetzung durch die Gewässerunterhaltungsverbände die Nutzungsarten der veranlagten Mitgliedsflächen zu berücksichtigen. Gemäß der Beitragsbemessungsverordnung - VVB, auf Grundlage des neuen Absatz 1a in § 80 BbgWG, sollen die im amtlichen Liegenschaftskataster ausgewiesenen über 20 verschiedenen Nutzungsarten „drei Vorteilsgebietstypen“ zugeordnet werden. Für jedes Vorteilsgebiet legt der Gesetzgeber einen Beitragsbemessungsfaktor fest.

Mit der Neuregelung des Beitragsmaßstabes müssen die Gemeinden, welche den Beitrag über eine Umlagesatzung erheben, diese ändern.

Aufgrund von Änderungen im Liegenschaftskataster sowie einer Neukalkulation seitens des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ ergaben sich die neuen Umlagesätze.

Nachfolgend haben wir Ihnen die Veränderungen, bezogen auf die gesamte Verbandsfläche, aufgeschlüsselt.

zum Vergleich:

<u>Vorteilsgebiet 1</u>	<b>2022</b>	24.516 ha	<b>2023</b>	21.020 ha	Differenz	- 3.496 ha
		Beitrag 2023 = 28,35 €				
<u>Vorteilsgebiet 2</u>	<b>2022</b>	68.399 ha	<b>2023</b>	68.172 ha	Differenz	- 227 ha
		Beitrag 2023 = 14,17 €				
<u>Vorteilsgebiet 3</u>	<b>2022</b>	71.259 ha	<b>2023</b>	74.981 ha	Differenz	+ 3.722 ha
		Beitrag 2023 = 7,09 €				

### **Anlage**

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“